

*Paragraph 3*

Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft anerkennen die Notwendigkeit eines vereinigten Kommandos der strategischen Streitkräfte und die Erhaltung einer einheitlichen Kontrolle über Atomwaffen und andere Massenvernichtungswaffen der Streitkräfte der früheren UdSSR.

*Paragraph 4*

Bis zu ihrer völligen Vernichtung wird der Beschluß über die Notwendigkeit der Anwendung von Nuklearwaffen vom Präsidenten der Russischen Föderation in Übereinstimmung mit den Staatsoberhäuptern der Republiken Weißrußland, Kasachstan und Ukraine und nach Konsultationen mit den Staatsoberhäuptern der anderen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft gefaßt.

Für die Zeit bis zur völligen Vernichtung der Atomwaffen, die auf dem Territorium der Ukraine stationiert sind, stehen sie unter der Kontrolle des vereinigten Kommandos der strategischen Streitkräfte, damit sie nicht eingesetzt und bis Ende 1994 demontiert werden; für die taktischen Atomwaffen gilt das bis zum 1. Juli 1992.

Der Ablauf der Vernichtung der Atomwaffen, die auf den Territorien der Republik Weißrußland und der Ukraine stationiert sind, wird unter Teilnahme der Republik Weißrußland, der Russischen Föderation und der Ukraine und unter gemeinsamer Kontrolle der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft verwirklicht.

*Paragraph 5*

Die Satzung der strategischen Streitkräfte und die Regelung der Wehrpflicht in diesen Waffengattungen wird durch eine spezielle Vereinbarung bestimmt.

*Paragraph 6*

Dieses Abkommen tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und wird ungültig auf Beschluß der Mitgliedsstaaten oder des Rates der Staatsoberhäupter der Gemeinschaft. Die Wirkung dieses Abkommens wird in den Mitgliedsstaaten außer Kraft gesetzt, von deren Territorien Atomwaffen oder strategische Streitkräfte abgezogen worden sind.

## **Erklärung des Nordatlantischen Kooperationsrates über Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit**

**Verabschiedet anläßlich des konstituierenden Treffens in Brüssel  
am 20. Dezember 1991**

**(Wortlaut)**

1. Wir, die Außenminister des Nordatlantischen Bündnisses, das Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten umfaßt, sowie die Außenminister Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, der Tsche-

## *Dokumente zum Zeitgeschehen*

chischen und Slowakischen Föderativen Republik, Ungarns und der Vertreter der Sowjetunion<sup>1)</sup> sind in Brüssel zusammengelassen, um den Prozeß ständiger diplomatischer Verbindung weiterzuentwickeln und eine echte Partnerschaft zwischen dem Nordatlantischen Bündnis und den Staaten Mittel- und Osteuropas aufzubauen.

Dieses konstituierende Treffen des Nordatlantischen Kooperationsrates bedeutet einen historischen Schritt nach vorn in unseren Beziehungen.

2. In der neuen Epoche europäischer Beziehungen, in der Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit an die Stelle der Konfrontation und Teilung vergangener Jahrzehnte getreten sind, sind wir entschlossen, auf eine neue, dauerhafte Friedensordnung in Europa hinzuarbeiten.

Im Bewußtsein des positiven Einflusses der NATO als Quelle der Stabilität setzen wir uns das gemeinsame Ziel, zur Stärkung der europäischen Sicherheit durch Förderung der Stabilität in Mittel- und Osteuropa beizutragen. Sicherheit ist, wie in der Gemeinsamen Erklärung von Paris festgestellt wird, unteilbar, und die Sicherheit eines jeden unserer Länder ist untrennbar mit der Sicherheit aller KSZE-Teilnehmerstaaten verbunden.

Die Festigung und der Schutz demokratischer Gesellschaften und ihr Freisein von jeder Art von Zwang oder Einschüchterung auf dem gesamten Kontinent sind daher unser aller Anliegen. Indem wir engere Beziehungen herstellen, möchten wir auch weiterhin alle Voraussetzungen für den großen Fortschritt schaffen, der in ganz Europa bei der Verankerung tragfähiger demokratischer Institutionen, der Achtung der Menschenrechte und wirtschaftlicher Freiheit erreicht wurde.

Der Erfolg der Bemühungen, moderne und wettbewerbsfähige Marktwirtschaften zu schaffen, ist wesentlich für die Beseitigung schwerwiegender wirtschaftlicher Unterschiede und somit für die Stärkung unserer gemeinsamen Sicherheit und Stabilität. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, diese Bemühungen auch künftig mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen.

3. Wir sind entschlossen, einen weiteren wesentlichen Beitrag auf dem Wege zu unserem gemeinsamen Ziel zu leisten: dem einen und freien Europa. Unser neues gemeinsames Bemühen wird zur Stärkung der Rolle der KSZE und zur Verwirklichung der Ziele der KSZE unbeschadet ihrer Zuverlässigkeit und Mechanismen beitragen. Wir streben eine Architektur für das neue Europa an, die fest auf den Grundsätzen und Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris ruht.

Sicherheit gründet sich heutzutage auf ein breites Konzept, das in höherem Maße als je zuvor politische, wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Aspekte wie auch die Verteidigungsdimension umfaßt. Daher kann ein Geflecht ineinandergreifender Institutionen, in dem Organisationen wie die KSZE, das Atlantische Bündnis, die Europäische Gemeinschaft, die WEU und der Europarat einander ergänzen, die Freiheit, die Sicherheit und den Wohlstand aller europäischen und nordamerikanischen Staaten am besten gewährleisten. Regionale Kooperationsstrukturen werden ebenfalls ein wichtiger Teil dieser umfassenden Sicherheitsarchitektur sein.

Wir begrüßen den Fortschritt im Bereich konventioneller und nuklearer Rüstungskontrolle und Abrüstung. Wir sind entschlossen, die vollständige Implementierung des KSE-Vertrages und des START-Vertrages zu erreichen und weiterhin Sicherheit auf dem niedrigstmöglichen Rüstungsniveau anzustreben.

1) In diesem Zusammenhang gab Botschafter Afanassiewsky die folgende Erklärung ab: „Wir gehen davon aus, daß die Vereinbarungen über die Kontakte im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrates, der heute ins Leben gerufen wird, auch für die souveränen Staaten gelten, die die Rechtsnachfolge der Sowjetunion antreten.“

Im Verlaufe der Sitzung gab der Botschafter die nachstehende weitere Erklärung ab: „In Übereinstimmung mit den letzten Weisungen aus Moskau nach den Konsultationen zwischen den souveränen Staaten bitten wir, jeden Bezug auf die Sowjetunion aus dem Text der Erklärung herauszunehmen.“

## *Dokumente zum Zeitgeschehen*

Wir alle anerkennen die Notwendigkeit und Verantwortung, uneingeschränkte Achtung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NW) zu gewährleisten, uns aller Schritte zu enthalten, die zur Verbreitung von Nuklearwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen führen könnten, sowie strenge Maßnahmen zur Verhinderung der nicht genehmigten Ausfuhr nuklearer oder sonstiger destabilisierender militärischer Technologien zu ergreifen.

Verantwortliche in der Sowjetunion haben ihre Absicht bestätigt, die sichere, verantwortungsbehaftete und zuverlässige Kontrolle dieser Waffen unter einem einzigen einheitlichen Kommando zu gewährleisten. Alle Mitglieder des Nordatlantischen Kooperationsrates sind sich über die Bedeutung dieses Bemühens einig.

4. Entsprechend dem Vorschlag des Bündnisgipfels in Rom haben wir vereinbart, auf unseren bestehenden diplomatischen Verbindungen aufzubauen und ein stärker institutionalisiertes Verhältnis der Konsultation und Kooperation in politischen und Sicherheitsfragen zu entwickeln; wir werden insbesondere:

- Jährliche Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Ministerebene in einem Nordatlantischen Kooperationsrat abhalten;
- beginnend mit Februar 1992 alle zwei Monate Treffen des Nordatlantikrates mit den Liaison-Partnern auf Botschafterebene abhalten;
- zusätzliche Treffen des Nordatlantischen Kooperationsrates auf Ministerebene oder des Ständigen Nordatlantikrates mit Botschaftern der Liaison-Partner abhalten, wenn die Umstände es erfordern;
- in regelmäßigen Zeitabständen Treffen nachgeordneter NATO-Ausschüsse mit Vertretern der Liaison-Partner abhalten. Dazu werden unter anderem Treffen mit dem Politischen Ausschuß und dem Wirtschaftsausschuß sowie mit dem Militärausschuß und, unter seiner Lenkung, mit anderen NATO-Militärbehörden sowie der NATO-Beratungsgruppe für Atlantische Politik gehören.

5. Der Schwerpunkt unserer Konsultationen und Kooperation wird auf Sicherheits- und damit zusammenhängenden Fragen liegen, wie zum Beispiel Verteidigungsplanung, konzeptionelle Ansätze zur Rüstungskontrolle, demokratische Konzepte der Beziehungen zwischen Zivil und Militär, zivilmilitärische Koordinierung der Luftverkehrsregelungen und die Umstellung von Verteidigungsproduktion auf zivile Zwecke. Wir werden die Beteiligung der Liaison-Partner an den Wissenschafts- und Umweltschutzprogrammen der „Dritten Dimension“ der NATO stärken.

Wir werden aktiv zusammenarbeiten bei der weitestmöglichen Verbreitung von Informationen über die NATO in den Staaten Mittel- und Osteuropas, unter anderem auf den durch die diplomatische Verbindung geschaffenen Wegen und über die Botschaften der Mitgliedstaaten der NATO.

6. Die Umsetzung des oben beschriebenen Prozesses, insbesondere die praktischen Vorkehrungen für Treffen mit dem Nordatlantikrat auf Botschafterebene und mit NATO-Ausschüssen, wird von den Botschaftern geklärt, die einen Arbeitsplan aufstellen werden.

7. Die jährlichen Treffen des Nordatlantischen Kooperationsrates werden in der Regel in Brüssel in Verbindung mit der Herbstministertagung des Nordatlantikrates stattfinden. Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Unser nächstes jährliches Treffen wird auf Einladung der norwegischen Regierung im Juni in Oslo stattfinden.